

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal-,
Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.06.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:14 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

Ordentliche Mitglieder

Frau Erika Biermann

Frau Saskia Buschmann

Frau Sarah Buss

Herr Arnold Gossel

Frau Antje Harms

Herr Hermann Ihnen

Frau Klara Jéhn-de Witt

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Reinhold Mohr

Herr Volker Rudolph

Herr Georg Saathoff

Vertretung für Herrn Bastian Wehmeyer

Vertretung für Herrn Menko Bakker

Vertretung für Herrn Harald Bathmann

Vertretung für Frau Gila Altmann

Vertretung für Frau Almut Kahmann

Beratende Mitglieder

Herr Gerhard Wulff

von der Verwaltung

Herr Horst Feddermann

Herr Uwe Goemann

Frau Manuela Ideus

Frau Laura Rothe

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Frau Almut Kahmann

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 23.05.2022

Das Protokoll lag den Ausschussmitgliedern vor Sitzungsbeginn noch nicht vor und kann daher erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Es liegen keine Kenntnisgaben seitens der Verwaltung vor.

**TOP 7 Defizite städtischer Einrichtungen
Vorlage: 22/105**

Frau Löschen erläutert, dass die AWG-Fraktion beantragt hatte, die Defizite der städtischen Einrichtungen und Projekte (vor Corona) zusammenzustellen. Bildung koste immer Geld, aber die Zuschussbedarfe seien zum Teil sehr hoch. Eventuell könnten hier Einsparungen erzielt werden.

Herr Rudolph gibt den Hinweis, dass Entscheidungen nicht nur anhand der Defizite getroffen werden dürften. Dies könnte ein falsches Bild ergeben. Die Einrichtungen müssten gegebenenfalls genauer betrachtet werden.

Aus Sicht von Herrn Bargmann ist die Übersicht sehr aufschlussreich, da sie neben den Defiziten auch die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen beinhaltet. In der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung oder spätestens bei den Beratungen zum Haushalt 2023 werden die Defizite genauer betrachtet werden müssen.

Sodann wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Neufassung des Nds. Kita-Gesetzes - Eingruppierung von Zweitkräften
Vorlage: 22/074

Empfehlungsbeschluss:

1. Bei künftigen Stellenbesetzungen von Zweitkräften sollen, sofern möglich, pädagogische Fachkräfte im Sinne des NKiTaG eingestellt und entsprechend ihrer Qualifikation eingruppiert werden. Der Stellenplan ist hierfür anzupassen und entsprechend zu beschließen.
2. Für die KiTas der freien Träger finden die vorstehenden Regelungen analog Anwendung. Entsprechende Ansätze sind bei der Bemessung der Betriebskostenzuschüsse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Festlegung des Verkaufspreises für Gewerbegrundstücke innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 380 „Middels III“
Vorlage: 22/049/1

Herr Gossel erläutert, warum die ursprüngliche Vorlage 22/049 im Ortsrat Middels abgelehnt wurde. Die Verkaufspreise werden als zu hoch empfunden. In der jetzigen Beschlussvorlage sei der Sachverhalt gut erläutert, sodass eine erneute Abstimmung in der nächsten Ortsratsitzung erfolgen solle. Herr Gossel werde sich bei dieser Abstimmung enthalten, um der Entscheidung des Orsrates nicht zuvorzukommen.

Herr Wulff kritisiert die zu hohe Subventionierung bei diesem Gewerbegebiet und den Verzicht zur Gewinnung von Beiträgen. Er hinterfragt, ob die Mehrbelastung der Gebührenzahler rechtlich zulässig sei. Die beschriebenen finanziellen Auswirkungen bezeichnet Herr Wulff als „Schönfärberei“. Anstatt die Grundstücke zu veräußern, könnte man auch eine Erbpacht in Erwägung ziehen.

Herr Feddermann widerspricht dem und erklärt, dass der Gebührenzahler in keiner Weise belastet werde. Subventioniert werde über einen Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt. Die Verkaufspreise (inkl. Erschließung) sind bereits erhöht worden und waren vorher viel niedriger.

Frau Buss erläutert, dass Subventionierung auch Wirtschaftsförderung bedeute. Diese Förderung und Unterstützung von Firmen komme Middels, der Stadt Aurich insgesamt und am Ende über die Gewerbesteuer auch dem Haushalt zugute. Erbpacht käme aus ihrer Sicht nicht in Frage.

Herr Ihnen bekräftigt die Aussagen von Frau Buss. Ziel sei es, leistungsstarke Unternehmen nach Aurich zu holen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Aurich – Middels III richtet sich nach den folgenden Vergabekriterien:

1. In jedem Grundstücksverkaufsvertrag ist eine Zweijahresfrist aufzunehmen, innerhalb der die Fläche bebaut werden muss.
2. Der Verkaufspreis für sämtliche innerhalb des Gewerbegebietes Aurich – Middels III befindlichen Gewerbegrundstücke wird auf 35,- €/qm festgelegt.

Werden nachweislich bei der Ansiedlung mindestens 5 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze geschaffen, ermäßigt sich der Kaufpreis auf 32,- € pro qm. Bei mindestens 10 neuen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen auf 30,- € pro qm.

3. Auf die Erhebung separater Erschließungsbeiträge für die Abwasserbeseitigung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 10 Festsetzung des Kaufpreises für eine Gewerbefläche im Gewerbe- und Industriegebiet Aurich Nord
Vorlage: 22/101

Empfehlungsbeschluss:

1. Der endgültige Kaufpreis für das Flurstück 125/3 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst wird auf 25,00 Euro/m² festgesetzt.
2. Der noch zu zahlende Aufschlag für die Differenzfläche beträgt somit 21,50 Euro/m², für die gesamte Differenzfläche von 12.251 m² insgesamt 263.396,50 Euro.
3. Grundstückseigentümerin: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 11 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist für ein Gewerbegrundstück
Vorlage: 22/088

Frau Löschen erklärt, dass die AWG-Fraktion gegen diesen Antrag stimmen werde. Der Antragsteller habe das Grundstück im Dezember 2015 erworben. Das Grundstück hätte schon längst bebaut werden können.

Frau Buss sieht hier aufgrund der 2. Verlängerung eine andere Sachlage. Die FDP-Fraktion werde dem Antrag daher zustimmen.

Herr Gossel macht darauf aufmerksam, dass gerade in diesem Gewerbe eine schwierige Zeit (Corona-Pandemie / Ukraine-Krieg) vorläge und man auch mal über seinen Schatten springen müsse. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Rudolph betont, dass für die Verzögerungen nicht die Corona-Pandemie ursächlich sei, sondern vielmehr die Lieferschwierigkeiten seit dem Ukraine-Krieg. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Abschließend weist Herr Bargmann auf die Beratung Ortsrat Sandhorst hin. Der Ortsrat hat die Vorlage vertagt.

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 13. April

2022 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum 22. Juni 2023, das Gewerbegrundstück im Industrie- und Gewerbegebiet Nord, Flurstück 104/9 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst – Anlage 1; rot umrandet dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.

2. Grundstückseigentümer/-in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 12 Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist für ein Gewerbegrundstück
Vorlage: 22/110

Empfehlungsbeschluss:

4. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 17. Mai 2022 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum 09. Juni 2023, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III B, Flurstück 26/9 der Flur 4 der

Gemarkung Schirum – Anlage 1; rot umrandet dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.

5. Grundstückseigentümer/-in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
6. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 13 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 22/065

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene unbebaute Gewerbefläche zur Größe von ca. 1.200 m² aus dem Flurstück 19/2 der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 Euro/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 42.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 14 Verkauf einer städtischen Grünlandfläche
Vorlage: 22/111

Frau Löschen erklärt, dass der Kaufpreis 2,50 €/m² für diese Grünlandfläche viel zu niedrig sei. Dies sei auch so in ihrer Fraktion besprochen worden. Zudem erfragt sie, ob der Pachtvertrag bestehen bliebe.

Herr Feddermann erläutert, dass sich der Kaufpreis nach dem Bodenrichtwert bestimme. Dieser Kaufpreis sei aufgrund der ungünstigen Lage aus Sicht der Verwaltung auch angemessen, da sich die landwirtschaftliche Fläche in einer Senke befinde und daher schlecht zu bearbeiten sei. Zudem sei kein weiterer Verkäufer in Sicht und er rate zum Verkauf der Flä-

che. Der Pachtvertrag bleibe bestehen. Der Kaufvertrag hat keine Auswirkung auf den Pachtvertrag.

Herr Wulff vermisst eine Übersichtskarte. Es sei nicht genau zu erkennen, wo das Grundstück liegt. Eventuell könnte es für eine Erweiterung des Gewerbegebietes genutzt werden. Auch den Verkaufspreis hält Herr Wulff für zu gering.

Herr Ihnen erklärt, der niedrige Kaufpreis in Höhe von 2,50 €/m² sei ebenfalls im Ortsrat Schirum diskutiert worden. Aus Sicht des Ortsrates komme dies einer Schenkung gleich. Daher hat der Ortsrat keine Empfehlung abgegeben und die Vorlage an die anderen Ausschüsse weitergeleitet.

Frau Biermann erklärt, dass ihr der Kaufpreis zwar ebenfalls sehr niedrig erscheint, aber aufgrund der schlüssigen Begründung des Bürgermeisters rate sie zum Verkauf.

Herr Gossel beschreibt die Berechnung des Bodenrichtwertes. Wegen der ungünstigen Lage und der schlechten Bearbeitung halte er der Kaufpreis mit 2,50 €/m² angemessen.

Frau Löschen erfragt, ob der Verkauf der Fläche öffentlich ausgeschrieben sei. Herr Federmann bestätigt dies.

Herr Saathoff bestätigt die Ausführungen von Herrn Ihnen. Aus seiner Sicht sei der Verkaufspreis viel zu günstig und er werde einem Verkauf nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

5. Die Stadt Aurich veräußert die in dem anliegenden Lageplan gelb unterlegt dargestellte landwirtschaftliche Grünlandfläche, Flurstück 107/45 der Flur 6 der Gemarkung Schirum zur Größe von 1.03.13 ha.
6. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
7. Der Kaufpreis beträgt 2,50 €/m², mithin für die gesamte Grundstücksgröße 25.782,50 Euro (= Bodenrichtwert für Grünlandflächen).
8. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 15 Antrag des Orsrates Aurich-Kernstadt, hier: Aufnahme Finkenburgweg (hinterer Teil) in das Straßenverzeichnis für die Straßenreinigung
Vorlage: 22/117

Der Antrag des Orsrates Aurich-Kernstadt, das der letzte Abschnitt hinter der Eschener Gaste, des Finkenburgwegs in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigung aufgenommen werde, wird ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Antrag auf eine faire Beschaffung in der Auricher Stadtverwaltung und den städtischen Einrichtungen
Vorlage: ANTRAG 22/033

Herr Feddermann erläutert, nach welchen Kriterien Verbrauchsmaterialien beschafft werden. Nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot erfolge derzeit eine Beschaffung beim günstigsten Anbieter. Es werden aber auch schon faire Produkte beschafft. In einigen Bereichen sei dies nicht so einfach möglich. Nachhaltige Beschaffung sei auch ein Punkt des Klimaschutzkonzeptes. Auch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung müsse geprüft werden, inwieweit eine faire Beschaffung erfolgen könne. Herr Feddermann könnte sich vorstellen, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit eine entsprechende Richtlinie erarbeite.

Frau Buss stellt klar, dass dieser Antrag lediglich Fragen aufwerfen solle. Der Antrag sei nicht als Entscheidung zu verstehen, dass eine faire Beschaffung erfolgen soll. Die Überschrift sei etwas missverständlich, passender wäre „Anfrage zur fairen Beschaffung“.

Frau Jehn-de Witt verliest eine Stellungnahme ihrer Parteikollegin Frau Viola Czerwonka. Alle Fraktionen haben mit diesem Antrag die faire Beschaffung zur Diskussion gestellt. Es geht um ein Monitoring, welche Verbrauchsmaterialien benutzt und welche Nachhaltigkeitsaspekte bereits berücksichtigt werden. Dies sei ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Herr Feddermann erläutert, dieser Antrag gehöre thematisch nicht in den Finanzausschuss, sondern in die Arbeitsgruppe Fairtrade.

Herr Gossel bezweifelt, dass künftig eine Beschaffung nur nach Fairtrade-Maßgaben zu bewerkstelligen sei. Dies könne man pauschal nicht beschließen. Die Anfrage müsse durch die Verwaltung geprüft und in den Fraktionen sowie in den Ausschüssen dann beraten werden.

Herr Rudolph fasst abschließend zusammen, dass alle Mitglieder verstanden hätten, welche Überlegung hinter diesem Antrag stehe. Er schlägt eine feste Terminierung zur Beantwortung der Anfragen vor.

Herr Bargmann macht einen Beschlussvorschlag. Die Verwaltung beantwortet in einer Informationsvorlage bis Ende des Jahres sämtliche Anfragen und diese Vorlage wird in die Steuerungsgruppe Fairtrade gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Haushaltskonsolidierung -
Monatliche Einberufung Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuer-
wehr- und Beteiligungsausschuss**
Vorlage: ANTRAG 22/038

Frau Jehn-de Witt stellt den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen vor. Es gehe um die zentrale Frage, wie ernst die Haushaltskonsolidierung betrieben werden soll. In den Haushaltsberatungen 2022 war davon wenig zu spüren. Den Worten fehlten Taten. Diese Art der Vogel-Strauß-Politik lehne ihre Fraktion ab. Daher wurde eine Liste mit den 15 Punkten erstellt, die

öffentlich abgearbeitet werden soll. Dies sei ein konstruktiver Beitrag, um die Krise zu meistern.

Frau Buss hält diesen Antrag für ein „Wegducken vor der Realität“. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe wurde politisch mehrheitlich beschlossen. Ursprünglich sollte diese Arbeitsgruppe öffentlich tagen, aber man hat sich auf eine kleinere Gruppe verständigt, die in nicht-öffentlicher Sitzung eine Vorarbeit leisten soll. In dieser Konstellation können gewisse Themen zwangsfreier diskutiert werden. Die Vorarbeit wird einfließen in den Haushaltsplan 2023 und dieser wird in allen Punkten öffentlich beraten.

Herr Wulff zitiert den Antrag der FDP zur Haushaltskonsolidierung, in dem eine offenere Politik gefordert werde. Auch der Bürgermeister hatte sich bei Amtsantritt für eine transparentere Politik eingesetzt. Frau Buss verweist auf die politische Entscheidung zur Bildung einer nichtöffentlichen Arbeitsgruppe. Zudem werde die Arbeitsgruppe keine Beschlüsse fassen.

Herr Feddermann unterstreicht die Ausführungen von Frau Buss. Zudem bietet er an, die nicht teilnehmenden Fraktionen regelmäßig über die Beratungen in der Arbeitsgruppe zu informieren. Man muss aber auch akzeptieren, dass bei unangenehmen Themen ein gewisser Lobbyismus gute Denkanstöße anderer Fraktionen zunichtemache. In der Arbeitsgruppe bestehe die Möglichkeit, Ideen zu diskutieren, auch nur ansatzweise, ohne dass diese Ideen öffentlich angeprangert werden. Es sei legitim, sich für eine gewisse Zeit innerhalb einer Arbeitsgruppe nicht öffentlich zu beraten.

Herr Mohr wehrt sich gegen die Kritik von Frau Buss und erklärt, Die Grünen würden sich keineswegs wegducken wollen. Nach seiner Ansicht gäbe es bereits genügend Ausschüsse.

Herr Rudolph erklärt, er verstehe die erneut geführte Debatte über den Haushaltskonsolidie-

rungsgruppe nicht. Hier werden erneut die gleichen Argumente wiederholt, die bereits im Finanzausschuss am 08.03.2022 genannt wurden. Die Themen, die von den Grünen aufgeführt seien, seien durchaus diskutabel. Diese können in der Arbeitsgruppe besprochen werden.

Herr Gossel erinnert, dass es in der Ratssitzung nur von zwei Fraktionen (Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke) Vorbehalte gegen die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung gegeben habe. Es bestehe weiterhin die Einladung an alle, ebenfalls in dieser Gruppe mitzuwirken. Zudem werden Beschlüsse ausschließlich im Fachausschuss gefasst.

Herr Bargmann stellt abschließend fest, als Vorsitzender des Finanzausschusses werde er sicherstellen, dass keine Beschlüsse am Finanzausschuss vorbeigehen werden. Zurückblickend ließe sich sagen, dass alle bisherigen Arbeitsgruppen hervorragend funktioniert haben.

Abschließend lässt Herr Bargmann über den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen abstimmen, ob der Finanzausschuss einmal monatlich einberufen werden solle.

Empfehlungsbeschluss:

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

TOP 18 Anfragen an die Verwaltung

Herr Wulff erfragt, ob die Abrisskosten der Kroglitzweg-Bücke bereits im Haushalt veranschlagt seien und wann mit einem Abriss zu rechnen sei.

Herr Feddermann erläutert, dass die Verwaltung noch mal um Prüfung gebeten wurde, ob diese Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer aufrechterhalten werden könne. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Es werden weiterhin keine Fragen geäußert.

TOP 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.02 Uhr.